

G e s e t z

vom . . 21. Dez. 1970 . .

über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes,
betreffend einstweilige Regelung auf dem Gebiete des
Elektrizitätswesens in Niederösterreich.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 14. November 1957, LGBI.Nr. 133, betref-
fend einstweilige Regelung auf dem Gebiete des Elektri-
zitätswesens in Niederösterreich, in der Fassung der
Gesetze vom 25. November 1965, LGBI.Nr. 374, und vom
4. Juni 1970, LGBI.Nr. 224, wird wie folgt abgeändert:

Im Artikel III Abs. 5 ist das Datum "31. Dezember 1970"
durch das Datum "31. Dezember 1971" zu ersetzen.